

Schulleitung

Regelung zur Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts

- Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts
- Kosten für Schulreisen, Exkursionen, Lager, Sportanlässe
- Elternbeiträge für WAH, TTG
- Liste über Abgabe von Materialien an Schülerinnen und Schüler

Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts

Dieser Grundsatz ist in einer Weisung der Dienststelle Volksschulbildung geregelt: https://volksschulbildung.lu.ch//media/Volksschulbildung/Dokumente/recht_finanzen/finanziel-les/weisung_unentgeltlichkeit_vs_unterricht.pdf?la=de-CH

Für Schulmaterialien und obligatorische Schulveranstaltungen (Exkursionen, Sporttage, Schulreisen) dürfen keine Elternbeiträge eingezogen werden. Die zur Erreichung der Lernziele benötigten Materialien stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung.

Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist möglich:

- im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) für die Kostenbeteiligung an den Mahlzeiten.
- in den Fächern Handarbeit und Werken (TTG) für Gegenstände mit bleibendem Nutzwert.
- für die Kostenbeteiligung an den Mahlzeiten in Schullagern oder mehrtägigen Schulreisen.

Kostenübernahme der Gemeinde für Schulreisen und Exkursionen

Folgende Beträge dürfen an der Schule Grosswangen pro Schüler/In pro Schuljahr eingesetzt werden:

KG	Fr. 30.00
PS 1/2	Fr. 40.00
PS 3/4	Fr. 50.00
PS 5/6	Fr. 60.00
Sek	Fr. 70.00

Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten im Detail

Klassenlager (in der Regel nur Sekundarschule)

Beitrag der Gemeinde Grosswangen Fr. 20.- pro Schülerin/Schüler pro Tag Beitrag der Erziehungsberechtigten (für Mahlzeiten) Fr. 16.- pro Schülerin/Schüler pro Tag

Sporttage (Wintersporttag)

Bei der Organisation von Sporttagen muss immer mindestens ein Angebot geplant werden, welches keine Kosten für die Erziehungsberechtigten auslöst. Angebote mit Kostenbeteiligung der Eltern sind möglich.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Sek gemäss Lehrplan keine Zubereitung von Mahlzeiten
 Sek 18 Mahlzeiten Kostenbeteiligung Fr. 90. Sek (Wahlfach) 18 Mahlzeiten Kostenbeteiligung Fr. 90.-

Textiles und Technisches Gestalten (Handarbeit / Werken)

Das Material zum Erreichen der Lernziele wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Gegenstände mit bleibendem Nutzwert kann ein Beitrag erhoben werden. An der Primarschule werden in der Regel keine Beiträge verlangt. An der Sekundarschule wird in Einzelfällen eine Kostenbeteiligung angewendet.

Projektunterricht 3. Sek

Beitrag der Gemeinde Grosswangen Fr. 50.- pro Schülerin/Schüler

Schulmaterialien

Kindergarten

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Schere

Leimstift

Bastelleim

Farbstifte

Bleistifte

Radiergummi

Spitzer

Sonstige Schreibgeräte

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken

Malschürze

Sportbekleidung

z'Nüni-Täschli mit Essensbox

Trinkflasche

Papiertaschentücher

Primarschule

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Schere

Leimstift

Bastelleim

Farbstifte Grundfarben

Bleistifte

Radiergummi

Leuchtstifte

Massstab

Geodreieck

Roller

Ordner

Lehrmittel

Schreibhefte / Blätter

Mäppchen

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken

Schultasche

Etui (Inhalt freiwillig)

Sportbekleidung

Sekundarschule (sofern abweichend von Regelung PS)

Folgendes Material stellt die Schule Grosswangen zur Verfügung:

Taschenrechner Abgabe in der 1. Sek Zirkel Abgabe in der 1. Sek

Geodreieck / Massstab nach Bedarf

Tablet / Laptop Abgabe leihweise für 3 Schuljahre (mit Vereinbarung)

Folgende Materialien werden von den Eltern mitgegeben und finanziert:

Finken
Schultasche
Etui (Inhalt freiwillig)
Sportbekleidung

August 2020